



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

14. Oktober 2020



Prüfbericht «Review der Jahresrechnung 2019 des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)»

Revision R 2020-06



Mitglied des Institute of
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Sozialfonds für Verteidigung und
Bevölkerungsschutz SVB
Herr Peter Hänggi, Präsident des Fondsrats
p. Adr. Herr Thomas Steudler, Sekretär des Fondsrats
Alter Zürichweg 14
5702 Niederlenz

Bern, 14. Oktober 2020

Prüfbericht «Review der Jahresrechnung 2019 des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)»

Sehr geehrter Herr Hänggi

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Review der Jahresrechnung 2019 des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen Juni und Juli 2020 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit Ihnen und dem Chef Personelles der Armee am 26. August 2020 besprochen. Die Stellungnahmen zu unserem Bericht sind in Kapitel 7 ersichtlich.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Chefin VBS
- Generalsekretär VBS
- Chef der Armee
- Chef Kdo Ausbildung
- Chef Personelles der Armee
- Aufsichtsbehörde SVB

1 Der SVB in Kürze

Unter dem Namen «Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)» besteht ein Spezialfonds im Sinn von Art. 52 Finanzaushaltsgesetz (SR 611.0). Die Einzelheiten regelt seit dem 1. Januar 2019 die «Verordnung über den Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz» (SR 611.021, VSVB). Der Fonds unterstützt Angehörige der Armee, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, die aufgrund ihrer besoldeten Dienstpflicht in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen. Das Ziel des SVB ist es, soziale Differenzen zu reduzieren. Die Hilfeleistungen erfolgen durch Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung sowie finanzielle Zuschüsse. Die verfügbaren Gelder stammen aus Barschaften des SVB sowie Zuwendungen von verschiedenen weiteren Fonds und Stiftungen (z.B. «Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» und kantonale Winkelriedstiftungen). Die finanziellen Mittel werden zweckgebunden nach den Auflagen der Geldgeber verwendet. Der Sozialdienst der Armee (SDA) führt die Jahresrechnung des SVB und erbringt operativ die Unterstützungsleistungen.

Bis zum Rechnungsjahr 2018 waren die Rechnungen des SVB und des SDA getrennt geführt und separat geprüft. Während die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Mittelgewinnung des Fonds prüfte, oblag der IR VBS die Prüfung der Mittelverwendung durch den SDA. Mit der Einführung der VSVB werden diese beiden Rechnungen nun konsolidiert und als Einheit geprüft. In der Bundesrechnung werden der SVB und der SDA als Spezialfonds jedoch heute noch getrennt ausgewiesen¹.

2 Verantwortlichkeiten

Basierend auf Artikel 15 VSVB haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Bilanz und Erfolgsrechnung des SVB für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Für den Abschluss sind der Präsident des Fondsrats SVB und der «Chef Sozialdienst der Armee» im Personellen der Armee verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über den Abschluss abzugeben.

3 Prüfvorgehen

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit, wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeitenden

¹ Siehe Bundesrechnung 2019 herausgegeben von der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel»

sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die dem Abschluss zugrundeliegenden Daten.

Basierend auf der konsolidierten Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 des SDA haben wir folgende Prüfhandlungen vorgenommen:

- a) Analyse der Jahresrechnung 2019 mit Vergleich zum Vorjahr
- b) Befragungen (z.B. zu allfälligen Rechtsfällen und dolosen Handlungen)
- c) Detailprüfungen (z.B. Einsichtnahme in Klientendossiers und Sitzungsprotokolle)
- d) Umsetzungsprüfung der Empfehlung der EFK und der IR VBS aus Vorjahren
- e) Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019
- f) Abstimmung bezüglich der Vorjahresprüfung des SVB mit der EFK

Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben.

Die Vorjahreszahlen werden als Vergleichswerte dargestellt. Sie wurden durch uns jedoch nicht in dieser Form geprüft.

4 Würdigung

Während unserer Prüfung haben wir ausnahmslos engagierte Ansprechpersonen bei SVB und SDA angetroffen, welche uns kompetent unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die zielführende Zusammenarbeit.

5 Feststellungen und Beurteilungen

Mit den per 1. Januar 2019 neu in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen bestehend aus VSVB, Geschäftsordnung SVB und Handbuch SDA wurde die Zusammenarbeit des Fonds mit dem SDA auf eine solide Basis gestellt. Damit wird eine zeitgemäss Governance erreicht. Der stärkere Einbezug des Fondsrats im Rahmen der Kompetenzordnung stellt sicher, dass der Fondsrat direkten Einblick in die Erbringung der Unterstützungsleistungen hat.

Analog zum Vorjahr nahm das Fondskapital erneut ab. Sofern auch in Zukunft die Erträge nicht alle Ausgaben decken besteht das Risiko, dass die Erfüllung des Fondsziels nicht mehr sichergestellt werden kann.

Geringfügigen Handlungs- und Regelungsbedarf sehen wir im Bereich von zukünftigen Reserveverwendungen, der Klarheit bezüglich der Kompetenzen des SDA sowie der Formulierung des Spesenreglements. Unsere Prüfung zeigte zudem, dass der SVB und SDA alle Empfehlungen aus den Vorjahren umgesetzt haben.

Ansonsten ergaben sich keine anderen Feststellungen.



6 Empfehlungen

Wir empfehlen dem Fondsrat in den Bereichen Reserveverwendung, Kompetenzen SDA und Spesenentschädigungen Präzisierungen in Geschäftsordnung und/oder Handbuch vorzunehmen.

7 Stellungnahmen

Fondsrat des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz

Der Fondsrat ist mit den Empfehlungen einverstanden und wird diesen nach Möglichkeit in Zukunft nachleben. Der Fondsrat bittet die Revisionsstelle abzuklären, wer für die Revision der vier getrennt geführten Fonds zuständig ist, die vom SVB verwaltet werden. Ein grosser Dank gilt den Revisoren und dem Mitarbeitenden im SDA für die Buchführung und die geleisteten Arbeiten.

Gruppe Verteidigung

Der SDA bereitet eine präzisere Formulierung für das Handbuch SDA vor, in welcher die jährliche Überprüfung von Dauerpatienten und -klienten geregelt wird. Eine Traktandierung dieser Punkte für die jährliche Prüfung des SDA durch den Fondsrat SVB erachten wir als sehr sinnvoll.